



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS GRAWIS P

Erstellungsdatum 07.02.2025

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ATLAS GRAWIS P

Stoff / Gemisch

Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

GRAWIS P ist ein einkomponentiger Kleber und hat eine hervorragende Haftung auf den meisten Baumaterialien: Holz, Beton, Stein, Kunststoff, Metall usw. Er wird in höherfesten Konstruktionen eingesetzt und kann sowohl als unelastischer als auch dauerelastischer Kleber eingesetzt werden.

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.4. Notrufnummer

112 - Notrufnummer

+48 800 168 083 - ATLAS INFOLINE Telefon, geöffnet von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr, andere Informationen werden von der Maschine beantwortet.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aerosol 1, H222, H229

Skin Irrit. 2, H315

Skin Sens. 1, H317

Eye Irrit. 2, H319

Resp. Sens. 1, H334

STOT SE 3, H335

Carc. 2, H351

STOT RE 2, H373

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Extrem entzündbares Aerosol.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefährliche Stoffe

Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylenester (P-MDI)/-
Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran (TCPP)

Gefahrenhinweise

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H334

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS GRAWIS P

Erstellungsdatum 07.02.2025

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501	Behälter gemäß ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter für die selektive Abfallsammlung, die von einem autorisierten Unternehmen geleert wurden zuführen.

Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 9016-87-9 EG: 618-498-9	Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylenester (P-MDI)/-	30-50	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Inhalation (Dämpfe) = 11 mg/l	3, 4
CAS: 1244733-77-4 EG: 807-935-0 Registrierungsnummer: 01-2119486772-26	Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran (TCPP)	5-15	Acute Tox. 4, H302 Carc. 2, H351 Aquatic Chronic 3, H412	
Index: 601-004-00-0 CAS: 75-28-5 EG: 200-857-2 Registrierungsnummer: 01-2119485395-27-xxxx	Isobutan	2-<8	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	1, 2, 3



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS GRAWIS P

Erstellungsdatum 07.02.2025

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 603-019-00-8 CAS: 115-10-6 EG: 204-065-8 Registrierungsnummer: 01-2119472128-37-xxxx	Dimethylether	2-8	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	2, 3
Index: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EG: 200-827-9 Registrierungsnummer: 01-2119486944-21-xxxx	Propan	2-8	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	2, 3
CAS: 6425-39-4 EG: 229-194-7 Registrierungsnummer: 01-2119969278-20-xxxx	2,2'-Dimorpholindielether	0,1-1,5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	

Anmerkungen

- Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.*
- Anmerkung U (Tabelle 3): Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen:*

*Press. Gas (Comp.)
Press. Gas (Liq.)
Press. Gas (Ref. Liq.)
Press. Gas (Diss.)*

Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

- Stoff, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.*
- Die Verwendung des Stoffs wird in Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt*

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS GRAWIS P

Erstellungsdatum 07.02.2025

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Beim Verschlucken

Einsatz unwahrscheinlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen.

Bei Berührung mit der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Beim Verschlucken

Reizung, Unwohlsein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Extrem entzündbares Aerosol. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die Anweisungen in den Abschnitten „Das Spray nicht einatmen“. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei Austritt größerer Produktmengen die Feuerwehr und andere zuständige Behörden benachrichtigen. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Patrz sekcja 8. i 13.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS GRAWIS P

Erstellungsdatum 07.02.2025

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Vermeiden Sie eine Lagerung bei Temperaturen über 50 °C. Das Produkt muss vor Gebrauch gemischt werden. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter lagern. Aufrecht lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind. Vermeiden Sie eine Lagerung bei Temperaturen über 50 °C. Das Produkt muss vor Gebrauch gemischt werden. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter lagern. Aufrecht lagern.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Isobutan (CAS: 75–28–5)	8h	2400 mg/m ³
	8h	1000 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	9600 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	4000 ppm
Dimethylether (CAS: 115–10–6)	8h	1900 mg/m ³
	8h	1000 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	15200 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	8000 ppm
Propan (CAS: 74–98–6)	8h	1800 mg/m ³
	8h	1000 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	7200 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	4000 ppm

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
pMDI (als MDI berechnet) – Monomeren (CAS: 9016–87–9)	8h	0,05 mg/m ³



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS GRAWIS P

Erstellungsdatum 07.02.2025
Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
pMDI (als MDI berechnet) – Monomeren (CAS: 9016–87–9)	Kurzzeitwertkonzentration	0,05 mg/m ³

Anmerkungen
E-Staubfraktion.
Hautresorptiv.
Sensibilisierung der Atemwege und der Haut.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
pMDI (als MDI berechnet) – Monomeren (CAS: 9016–87–9)	Kurzzeitwertkonzentration	0,1 mg/m ³

Anmerkungen
Momentanwert.
E-Staubfraktion.
Hautresorptiv.
Sensibilisierung der Atemwege und der Haut.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylenester (P–MDI)/– (Monomeren) (CAS: 9016–87–9)	Kurzzeitwertkonzentration	0,1 mg/m ³

Anmerkungen
Momentanwert.
Summe aus Dampf und Aerosolen.
E-Staubfraktion.
Hautresorptiv.
Sensibilisierung der Atemwege und der Haut.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylenester (P–MDI)/– (Monomeren) (CAS: 9016–87–9)	8h	0,05 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	0,05 mg/m ³

Anmerkungen
Summe aus Dampf und Aerosolen.
E-Staubfraktion.
Hautresorptiv.
Sensibilisierung der Atemwege und der Haut.

Europäische Union

Richtlinie (EU) 2024/869 des Europäischen Parlaments und des Rates

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylenester (P–MDI)/– (CAS: 9016–87–9)	OEL 8 Stunden	10 µg/m ³
	OEL 15 Minuten	20 µg/m ³

Anmerkungen
Der Stoff kann zu einer Sensibilisierung der Haut und der Atemwege führen.
Als NCO.

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Dimethylether (CAS: 115–10–6)	OEL 8 Stunden	1920 mg/m ³



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS GRAWIS P

Erstellungsdatum 07.02.2025

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Dimethylether (CAS: 115-10-6)	OEL 8 Stunden	1000 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Norma EN 166: Zapewnia odpowiednią ochronę oczu. • Odporność mechaniczna: S (zwiększona odporność). • Ochrona przed specyficznymi zagrożeniami: Poziom 3 (ochrona przed kroplami i rozpryskami cieczy).

Hautschutz

Norma EN ISO 374: Rękawice ochronne przeciwko niebezpiecznym chemikaliom i mikroorganizmom. • Typ A: Rękawice odporne na co najmniej 6 chemikaliów z zatwierdzonej listy, z czasem przenikania nie krótszym niż 30 minut. Odpowiednie materiały rękawic: Nitril, neopren, kauczuk butylowy, lateks z naturalnego kauczuku. Grubość rękawic: • Dla krótkotrwałego kontaktu: 0,15 mm, czas przenikania >240 minut. • Dla długotrwałego kontaktu: 0,2–0,3 mm, czas przenikania >480 minut. Jeśli istnieje ryzyko mechanicznego uszkodzenia rękawic, należy uwzględnić Normę EN 388. Jeśli ryzyko związane jest z działaniem termicznym, należy odwołać się do Normy EN 407. Inne Środki Ochrony Ciała Norma EN 14605: Odzież ochronna przeciwko ciekłym chemikaliom, w tym odporność na penetrację cieczy i aerozoli. • Typ 4: Odzież szczelna na rozpryski – ochrona przed rozpryskami cieczy. Norma EN ISO 20345: Obuwie ochronne przed zagrożeniami mechanicznymi i innymi ryzykami. • Typ SB: Podstawowe obuwie ochronne z ochroną palców.

Atemschutz

Przy wyborze ochrony układu oddechowego i/lub poziomów ochrony filtrów należy uwzględnić: • Znane lub przewidywane narażenie. • Stan skupienia oraz poziom lub sposób narażenia. • Dodatkowe czynniki, takie jak specyficzne zagrożenia i granice bezpiecznej pracy z wybranym sprzętem. W przypadku niewystarczającej wentylacji, podwyższonego narażenia lub niewłaściwie działającej wentylacji zaleca się stosowanie indywidualnych środków ochrony układu oddechowego. Norma EN 149: Półmaski filtrujące (FFP) do ochrony przed cząstkami, przeznaczone do jednorazowego użytku w czasie jednej zmiany. Stosowane tylko wtedy, gdy nie występuje narażenie na gazy/pary. • Klasy efektywności filtracji: o FFP1: Filtruje co najmniej 80% cząstek w powietrzu. o FFP2: Filtruje co najmniej 94% cząstek w powietrzu. o FFP3: Filtruje co najmniej 99% cząstek w powietrzu. Norma EN 1827: Półmaski bez zaworów wdechowych i z oddzielnymi filtrami do ochrony przed gazami, gazami i cząstkami lub tylko cząstkami. Stosowane wyłącznie z filtrami określonymi przez producenta, oznaczone według typu filtra i klasy, z etykietą FM. Norma EN 405: Półmaski filtrujące z zaworami do ochrony przed gazami lub kombinacją gazów i cząstek. Stosowane z filtrami przeznaczonymi do konkretnych gazów lub kombinacji filtrów gazowo cząsteczkowych. Typy filtrów: 1. Filtry gazowe/parowe (ABEK 1/2/3): o A: Gazy i pary organiczne o temperaturze wrzenia powyżej 65°C. o B: Gazy i pary nieorganiczne (np. chlor, siarkowodór). o E: Gazy i pary kwasowe (np. dwutlenek siarki, chlorowodór). o K: Amoniak i organiczne pochodne amoniaku. 2. Filtry kombinowane (ABEK 1/2/3 + P 1/2/3): Zapewniają ochronę zarówno przed cząstkami, jak i gazami/parami. Oznaczone w celu wskazania możliwości i efektywności. Norma EN 143: Filtry cząsteczkowe stosowane z półmaskami i/lub pełno twarzowymi maskami (normy EN 1827 i EN 405). Nie dotyczy masek FFP (Norma EN 149). • Efektywność filtracji: o P1: Filtruje co najmniej 80% cząstek w powietrzu. o P2: Filtruje co najmniej 94% cząstek w powietrzu. o P3: Filtruje co najmniej 99% cząstek w powietrzu.

Thermische Gefahren

Angaben stehen nicht zur Verfügung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2. Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelb
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	unbestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	unbestimmt



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS GRAWIS P

Erstellungsdatum 07.02.2025
Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Entzündbarkeit	skrajnie łatwopalny aerosol
Untere und obere Explosionsgrenze	unbestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	>240 °C
Zersetzungstemperatur	unbestimmt
pH-Wert	unlöslich (in Wasser)
Kinematische Viskosität	unbestimmt
Wasserlöslichkeit	unbestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	unbestimmt
Dampfdruck	unbestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	unbestimmt
Relative Dampfdichte	unbestimmt
Partikeleigenschaften	unbestimmt

9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.5. Unverträgliche Materialien

wybuchowe, utleniacze, materiały łatwopalne, mocne kwasy/zasady, chlorki kwasowe, bezwodniki kwasowe, alkohol, aminy.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

ATLAS GRAWIS P						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	ATE	4213 mg/kg				Wertberechnung
Inhalation (Dämpfe)	ATE	22 mg/l				Wertberechnung

Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylenester (P-MDI)/-						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Inhalation	ATE	>10-<20 mg/l				
Inhalation (Dämpfe)	ATE	11 mg/l				



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS GRAWIS P

Erstellungsdatum 07.02.2025

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran (TCPP)

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀	632 mg/kg				

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die Störungen des endokrinen Systems beim Menschen verursachen können.

Sonstige Angaben

Objawy związane z właściwościami fizycznymi, chemicznymi i toksykologicznymi oraz opóźnione i natychmiastowe skutki, a także przewlekłe skutki krótko- i długotrwałego narażenia: krótkotrwałe narażenie skóry może powodować lekkie podrażnienie skóry, zaczerwienienie i wysypkę. Długotrwałe lub powtarzające się narażenie może powodować wysuszenie lub pękanie skóry, poważne podrażnienie. Działanie na oczy może powodować silny ból, podrażnienie rogówki / siatkówki, lekkie uszkodzenie gałki ocznej. Toksyczność ostra / przewlekła może objawiać się podrażnieniem, skurczami gardła, jamy ustnej, żołądka, dróg oddechowych. Może również wystąpić wysokie ciśnienie krwi. Przy długotrwałym narażeniu może powodować uszkodzenie narządów, takich jak płuca, wątroba, nerki, a także może powodować podrażnienie dróg oddechowych i podejrzewa się, że powoduje raka. Może działać szkodliwie na dzieci karmione piersią, działając szkodliwie na rozrodczość i laktację. W wyjątkowych przypadkach ostrej ekspozycji mogą wystąpić drgawki, arytmia, zaburzenia koordynacji, utrata przytomności.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

unerwähnt



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS GRAWIS P

Erstellungsdatum 07.02.2025

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Zawiera składniki PBT i vPvB - chloroalkany, C14-17.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die die Funktion des endokrinen Systems beeinträchtigen und dadurch die Umwelt schädigen können.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben stehen nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

2 Gase und gasförmige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Patrz w sekcjach w sekcjach 4 do 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

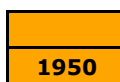
nicht relevant

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

UN Nummer

Sicherheitszeichen



2.1





SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS GRAWIS P

Erstellungsdatum 07.02.2025

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) vom 27. September 2002 (BGBl. I S. 3777, 3805), die zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146) geändert worden ist. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Artikel 14 wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt (gilt nicht für das Gemisch).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS GRAWIS P

Erstellungsdatum 07.02.2025
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

P501 Behälter gemäß ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter für die selektive Abfallsammlung, die von einem autorisierten Unternehmen geleert wurden zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
Aerosol	Aerosol
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
BCF	Biokonzentrationsfaktor
Carc.	Karzinogenität
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Gas	Entzündbare Gase
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PMT	Persistent, mobil und toxisch
ppm	Teile pro Million
Press. Gas	Gase unter Druck
Press. Gas (Comp.)	Gas unter Druck: Druckgas
Press. Gas (Diss.)	Gas unter Druck: gelöstes Gas
Press. Gas (Liq.)	Gas unter Druck: Flüssiggas
Press. Gas (Ref. Liq.)	Gas unter Druck: gekühltes Flüssiggas
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
UN-Nummer	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

ATLAS GRAWIS P

Erstellungsdatum 07.02.2025

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil

Instruktionen für die Schulung

Ab dem 24. August 2023 ist vor der industriellen oder beruflichen Nutzung eine entsprechende Schulung erforderlich. Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.